

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta,  
Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/23084 –**

### **Eintragungen ins Fahreignungsregister für Personen aus Nordrhein-Westfalen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Das Fahreignungsregister, welches das Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg führt, erfasst in Form eines Punktesystems Punkte für Verkehrsverstöße nach der Straßenverkehrsordnung (StVO). Unter bestimmten Voraussetzungen können aufgezählte Punkte auch wieder verfallen, gemäß § 29 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG). Sie können damit auch Auskunft über die Entwicklung der Verkehrssicherheit in den einzelnen Bundesländern geben.

Auf den Straßen in Nordrhein-Westfalen fahren immer mehr Autos. Seit der Corona-Krise sind allerdings spürbar weniger Autofahrer unterwegs. Laut ADAC gibt es seitdem auch weniger Staus (<https://www.waz.de/politik/landespolitik/mehr-autos-auf-nrw-strassen-aber-noch-immerweniger-staus-id229178632.html>). Demnach könnten nach dem sinkenden Verkehrsaufkommen auch weniger Verstöße gegen die Verkehrsregeln auftreten.

1. Wie hat sich die Anzahl an Personen aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen mit Eintragungen im Fahreignungsregister in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Für die Anzahl der am 1. Januar der Berichtsjahre 2010 bis 2019 im Fahreignungsregister (FAER) eingetragenen Personen aus Nordrhein-Westfalen wird auf die Anlage 1 verwiesen.

2. Wie viele Personen aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen haben in den vergangenen zehn Jahren Eintragungen im Fahreignungsregister erhalten (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Für die Anzahl der aus Nordrhein-Westfalen übermittelten Verkehrsverstöße für die Berichtsjahre 2010 bis 2019 wird auf die Anlage 2 verwiesen.

3. Wie viele Personen aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen haben in den vergangenen zehn Jahren Eintragungen im Fahreignungsregister abgebaut (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?
10. Wie viele Personen aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen haben in den vergangenen zehn Jahren an Maßnahmen zum Punkteabbau (Fahreignungsseminare) teilgenommen (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Fahreignungsseminar kann seit dem 1. Mai 2014 alle fünf Jahre bei einem Punktestand von einem bis fünf Punkten ein Punkt abgebaut werden.

Für die Anzahl der durch die Teilnahme an einem Fahreignungsseminar abgebauten Punkte wird auf Anlage 3 verwiesen. Diese enthält die Anzahl der dem FAER übermittelten Teilnahmen an Fahreignungsseminaren in den Jahren 2014 bis 2019 in Nordrhein-Westfalen.

Daten zur Anzahl von Personen, die durch Tilgung Punkte im FAER abgebaut haben, liegen nicht vor.

4. Welchen durchschnittlichen Punktestand wiesen Personen aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen im Fahreignungsregister in den vergangenen zehn Jahren jeweils auf (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?
5. Wie hat sich der durchschnittliche Punktestand in diesem Zeitraum im Bundesdurchschnitt entwickelt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die amtliche Festsetzung der Punkte, die eine Person insgesamt aufweist, obliegt der nach Landesrecht zuständigen Behörde. Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) kann deswegen keinen Durchschnittswert errechnen.

6. Welche Anzahl an Personen aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen wies jeweils in den vergangenen zehn Jahren Punkte im Fahreignungsregister auf, ohne einen Führerschein zu besitzen?
  - a) Für welche Vergehen wurden diese Punkte eingetragen?
  - b) Auf Vergehen mit welchen Verkehrsmitteln beziehen sich die eingetragenen Punkte?

Die Fragen 6 bis 6b werden gemeinsam beantwortet.

Aufgrund datenschutzrechtlicher Interessen ist keine Verknüpfung des FAER mit dem Zentralen Fahrerlaubnisregister vorgesehen. Beide Register werden getrennt geführt

In der Vergangenheit wurde die Angabe, auf deren Basis die Art der Verkehrsbeteiligung ermittelt wurde, nicht durchgängig valide ausgefüllt. Eine Analyse der Verkehrsbeteiligung erscheint zu unsicher, um valide Angaben zu den Arten der Verkehrsbeteiligung (Pkw, Lkw, Fahrrad und Fußgänger) zu machen. Seit dem Berichtsjahr 2017 verzichtet das KBA auf die Eintragungen nach Art des benutzten Verkehrsmittels.

7. Für welche Vergehen sammelten Personen aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen in den vergangenen zehn Jahren Punkte im Fahr-eignungsregister (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?
  - a) Welche Punkte wurden pro Vergehen insgesamt gesammelt?
  - b) Welche Anzahl an Personen sammelte für welche Vergehen Punkte?
  - c) Welche Anzahl an Punkten wurde bei welcher Anzahl an Personen für Ordnungswidrigkeiten eingetragen?
  - d) Welche Anzahl an Punkten wurde bei welcher Anzahl an Personen für Straftaten eingetragen?

Die Fragen 7 bis 7d werden gemeinsam beantwortet.

Für die Verkehrsverstöße für die Jahre 2010 und 2019 nach Art der Zu-widerhandlung in Nordrhein-Westfalen wird auf die Anlage 4 verwiesen. Für Eintragungen von Verkehrsverstößen in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2014 bis 2019 nach Schwere der Zuwiderhandlung wird auf die Anlage 5 ver-wiesen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

8. Wie vielen Personen aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen wurde in den vergangenen zehn Jahren die Fahrerlaubnis aufgrund zu vieler Punk-te entzogen (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Für die Anzahl der im FAER in den Jahren 2010 bis 2019 registrierten unan-fechtbaren Entziehungen auf Grund des Erreichens von 18 oder mehr Punkten (bis 30. April 2014) bzw. acht oder mehr Punkten (seit 1. Mai 2014) bezogen auf Nordrhein-Westfalen wird auf Anlage 6 verwiesen.

Die Entziehung nach dem Mehrfachtäter-Punkte-System (bis 30. April 2014) bzw. dem Fahreignungs-Bewertungssystem (seit 1. Mai 2014) ist abzugrenzen von einer Entziehung in einem Strafverfahren nach den dort geregelten Voraus-setzungen. Ausgewertet wurden nur unanfechtbare Entziehungen.

9. Gegen wie viele Personen aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen wurde in den vergangenen zehn Jahren ein zeitlich befristetes Fahrverbot verhängt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Für die Anzahl der in den Jahren 2010 bis 2019 im FAER registrierten Fahr-verbote für Nordrhein-Westfalen wird auf die Anlage 7 verwiesen.

11. Wie viele Personen aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen haben in den vergangenen zehn Jahren an einer Medizinisch-Psychologischen Untersuchung teilgenommen (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Informationen vor.

12. Welchen absolut höchsten Punktestand haben Personen aus dem Bundes-land Nordrhein-Westfalen in den vergangenen zehn Jahren im Fahr-eignungsregister erreicht, und welcher höchste Punktestand wurde je-weils in den genannten Jahren bundesweit erreicht?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

13. Welche Auswirkungen werden die im April 2020 in Kraft getretenen Änderungen des Bußgeldkatalogs nach Prognose der Bundesregierung für Verkehrsteilnehmer in Nordrhein-Westfalen haben, bzw. welche Auswirkungen sind bereits erkennbar?

Der Formfehler der 54. Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung führt nach Einschätzung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zu einer Nichtigkeit von Artikel 3 der Novelle, der die Änderungen der Bußgeldkatalog-Verordnung enthält. Das BMVI hat sich mit den Ländern auf eine Nichtanwendung der Änderungen der Bußgeldkatalog-Verordnung verständigt.

**Anlage 1**

**Im Verkehrszentralregister/Fahreignungsregister zum 1. Januar der Jahre 2010 bis 2019 eingetragene Personen in Nordrhein-Westfalen, Anzahl in 1000 (2010 bis einschließlich 2018 hochgerechnet)**

Land	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Nordrhein-Westfalen	1.976	1.953	1.943	1.910	1.879	1.857	1.810	2.139	2.209	2.307

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

**Anlage 2**

**Im Verkehrszentralregister/Fahreignungsregister in den Jahren 2010 bis 2019 eingetragene Verkehrsverstöße, Anzahl in 1000 (2010 bis einschließlich 2016 hochgerechnet)**

Land	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Nordrhein-Westfalen	1.071	1.088	1.013	1.037	1.076	984	1.123	1.086	1.046	1.012

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

Anlage 3

Anzahl der Teilnahmen an Fahreignungsseminaren in den Jahren 2014 bis 2019 in Nordrhein-Westfalen

Land	2014		2015		2016		2017		2018		2019	
	Mit Reduzierung des Punktestands	Ohne Reduzierung des Punktestands	Mit Reduzierung des Punktestands	Ohne Reduzierung des Punktestands	Mit Reduzierung des Punktestands	Ohne Reduzierung des Punktestands	Mit Reduzierung des Punktestands	Ohne Reduzierung des Punktestands	Mit Reduzierung des Punktestands	Ohne Reduzierung des Punktestands	Mit Reduzierung des Punktestands	Ohne Reduzierung des Punktestands
Nordrhein-Westfalen	111	6	540	25	624	33	759	47	788	38	851	40

Hinweis zu 2014: Bezieht sich nur auf Mitteilungen, die nach der Umstellung des Verkehrszentralregisters auf das Fahreignungsregister zum 01.05.2014 eingingen  
 © Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten verwendeten Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- / Wert ist nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt
- X Aussage nicht sinnvoll oder Werte nicht vergleichbar
- r benötigte Zahl
- p Grundlegende Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt
- oder |

Aufgrund von Rundungen können die Gesamtwerte von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

## Anlage 4

## Eintragungen von Verkehrsverstößen in den Jahren 2010 bis 2019 nach Art der Zuwiderhandlung in Nordrhein-Westfalen, Anzahl in 1000 (2010 bis einschließlich 2016 hochgerechnet)

Art der Zuwiderhandlung und zwar	Jahr										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Straftat	47	54		52	49	45	44	42	46	47	46
Unfallflucht	7	7	7	7	7	7	7	8	7	8	7
Alkohol und andere Drogen	19	17	19	19	X	X	X	X	X	X	X
Alkoholverstöße	X	X	X	X	18	16	14	14	14	14	13
Drogenverstöße	X	X	X	X	1	1	1	1	1	1	1
Vollrausch	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	0
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	19	26	22	22	21	20	24	21	25	25	24
Fahren mit falschem Kennzeichen	3	5	4	4	4	2	1	1	0	0	0
Körperverletzung, Tötung	2	3	3	3	3	1	1	1	1	1	1
Ordnungswidrigkeit	1.024	1.034	961	987	987	1.031	939	1.081	1.040	999	966
und zwar											
Alkohol und andere Drogen	11	12	14	14	X	X	X	X	X	X	X
Alkoholverstöße	X	X	X	X	6	6	5	4	4	4	4
Drogenverstöße	X	X	X	X	8	12	8	11	9	9	10
Nutzung von Radarwarngeräten	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	0
Handyverstöße (Aufnahme und Nutzung mobiler Endgeräte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	127
Rotlichtverstöße	X	X	X	X	53	58	54	62	71	63	70
Vorfahrt, Vorrang	80	82	72	72	71	79	77	86	93	93	X
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	14	13	12	12	12	13	13	15	13	14	13
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	27	28	25	25	15	22	21	24	24	23	21
Geschwindigkeitsverstöße	622	611	593	618	618	686	610	720	690	654	628
Abstandsverstöße	35	39	34	34	30	29	29	34	29	28	25
Ladungsverstöße (inkl. Verstöße bei Last und Gewicht)	13	14	11	11	11	11	9	9	10	12	17
Technischer Zustand des Fahrzeugs	14	15	11	11	10	9	9	8	10	10	9
Halterpflichten	10	9	9	9	12	12	11	11	15	16	17
<b>Insgesamt</b>	<b>1.071</b>	<b>1.088</b>	<b>1.013</b>	<b>1.037</b>	<b>1.037</b>	<b>1.076</b>	<b>984</b>	<b>1.123</b>	<b>1.086</b>	<b>1.046</b>	<b>1.012</b>

Hinweis zum Insgesamt: Aufgrund von Mehrfachangaben übersteigt die Summe der einzelnen Ordnungswidrigkeiten/Straftaten deren jeweiligen Gesamtwert, da bei einer Tat gegen mehrere Verkehrsverstöße verfahren werden kann.

Hinweis zur Kategorie Vorfahrt, Vorrang: Die Kategorie Vorfahrt, Vorrang beinhaltet bis einschließlich 2017 auch Rotlichtverstöße.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

## Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten verwendeten Einheit  
 - nichts vorhanden oder keine Veränderung  
 / Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten  
 ( ) Wert ist nicht sicher genug  
 X Aussagewert eingeschränkt  
 r Aussage nicht sinnvoll oder Werte nicht vergleichbar  
 r berichtigte Zahl  
 p vorläufige Zahl  
 — oder | grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihung, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Aufgrund von Rundungen können die Gesamtwerte von der Summe der einzelnen Werte abweichen.



**Anlage 5****Aus Nordrhein-Westfalen gemeldete Verkehrsverstöße für die Jahre 2014 bis 2018 nach Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten, Anzahl in 1000 (2014 bis einschließlich 2016 hochgerechnet)**

Schwere der Zuwiderhandlung	Jahr				
	2014	2015	2016	2017	2018
Ordnungswidrigkeiten					
ohne Punkte	-	0	-	0	0
mit einem Punkt	628	864	990	956	920
mit zwei Punkten	55	75	91	84	78
Straftaten					
ohne Punkte	0	0	1	2	2
mit zwei Punkten	12	21	19	20	20
mit drei Punkten	16	23	22	24	26
<b>Insgesamt</b>	<b>712</b>	<b>984</b>	<b>1.123</b>	<b>1.086</b>	<b>1.046</b>

Hinweis zu 2014: Bezieht sich nur auf Mitteilungen, die nach der Umstellung des Verkehrszentralregisters auf das Fahreignisregister zum 01.05.2014 eingingen

Hinweis zum Insgesamt: Einschließlich ohne Angabe zur Schwere der Zuwiderhandlung

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

**Zeichenerklärung**

0	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten verwendeten Einheit
-	nichts vorhanden oder keine Veränderung
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
/	Wert ist nicht sicher genug
( )	Aussagewert eingeschränkt
X	Aussage nicht sinnvoll oder Werte nicht vergleichbar
r	berichtigte Zahl
p	vorläufige Zahl
___ oder	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihung, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

**Aufgrund von Rundungen können die Gesamtwerte von der Summe der einzelnen Werte abweichen.**

## Anlage 6

**Entziehung wegen des Erreichens der 18- bzw. 8-Punkte-Schwelle (18-Punkte-Schwelle bis einschließlich 30.04.2014 und 8-Punkte-Schwelle seit dem 01.05.2014) in den Jahren 2010 bis 2019 in Nordrhein-Westfalen**

Land	Jahr									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Nordrhein-Westfalen	1.124	1.131	1.113	965	866	1.375	1.104	1.033	1.148	1.073

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

Anlage 7

Fahrverbote durch Gerichte und Bußgeldbehörden nach § 25 StVG in den Jahren 2010 bis 2019 in Nordrhein-Westfalen

Land	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Nordrhein-Westfalen	85.169	87.472	85.706	81.727	83.491	77.094	91.315	94.293	89.534	87.057

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

